

Amts- u. Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching und der Mitgliedsgemeinden



GEMEINDE
NEUCHING

GEMEINDE
OTTENHOFEN



Verantwortlich: Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, Telefon 0 81 23 / 93 26 60 • Fax: 0 81 23 93 26 80

Herausgeber: Franz Prummer, Druck, Verlag und Anzeigen: PRIMO-Ortsnachrichten Verlag GmbH, 81805 München,
Postfach 82 05 25, ☎ 0 89 / 42 24 26, Fax 0 89 / 42 21 23

42. JAHRGANG

FREITAG, 17. MAI 2019

NUMMER 10

VERWALTUNG:

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching-Rathaus Oberneuching
Vorsitzender: Hans Peis

St. Martin Straße 9, 85467 Oberneuching
Tel. 08123 / 93 26 60, Fax 93 26 80

E-Mail: info@vg-oberneuching.de (für allgem. Angelegenheiten)
sekretariat@vg-oberneuching.de (für Mitteilungen im Amtsblatt)

Internet Adresse: www.vg-oberneuching.de

Geschäftszeiten: Montag bis Freitag: 08 - 12 Uhr
Mittwoch: 14 - 18 Uhr
Verkehrsüberwachung: Montag: 09 - 11 Uhr
Mittwoch: 14 - 16 Uhr

Gemeinde Neuching - 1. Bgm. Hans Peis

E-mail: peis@vg-oberneuching.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 08123 / 93 26 63)

Gemeinde Ottenhofen - 1. Bgm. Nicole Schley

E-mail: schley@vg-oberneuching.de

Bürgersprechstunde jeden Mittwoch von 15 - 17 Uhr

Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 08123 / 93 26 64)

WICHTIGE TELEFONNUMMERN:

NOTRUF: Polizei: 110
Krankenhaus **Erding** 08122/59-0 **Rettungsdienst u. Feuerwehr:** 112
Landratsamt **Erding** 08122/58-0 **Ärztl. Bereitschaftsdienst** 116 117
Polizei **Erding** 08122/968-0

Gemeinschaftspraxis Niederneuching

Dr. Legler, Dr. Brummer 08123 / 99 11 30

Schulen: Grundschule Niederneuching 08123 / 14 55
Grund- u. Mittelschule Finsing 08121 / 814 17
Grundschule Ottenhofen 08121 / 487 07
Orterer Grund- u. Mittelschule Wörth 08123 / 93668-00

Kindergärten: Kindergarten St. Martin Oberneuching 08123 / 25 25
Kinderhaus Sancta Katharina Ottenhofen 08121 / 10 07

Büchereien: Neuching 08123 / 988 79 96
Ottenhofen 08121 / 42 90 19

Nachbarschaftshilfe Ottenhofen 08121 / 467 23

Arbeitskreis Senioren Neuching - Fahrdienst 08123 / 17 37
08123 / 920 64

Ver- und Entsorgung:

Abwasserzweckverband Erdinger Moos 08122 / 498-0

Wasserzweckverband Moosrain 08122 / 982 80

NOTRUF: WZV Moosrain 0800 / 666 77 246
+ Gemeinde Ottenhofen 0800 / 666 77 246

Erdgas Südbayern 08122/97790 Sempt EW 08122 / 982 70

Recyclinghof Neuching: Öffnungszeiten

01.04. - 31.10. eines jeden Jahres Mi. 16 - 19 Uhr / Sa. 09 - 12 Uhr
01.11. - 31.03. eines jeden Jahres Mi. 15 - 18 Uhr / Sa. 09 - 12 Uhr

Recyclinghof Ottenhofen:

Öffnungszeiten Mi. 16 - 18 Uhr / Sa. 10 - 12 Uhr

Kirchen: Pfarramt Neuching, St.-Martin-Str. 5 08123 / 28 28
Pfarramt Ottenhofen, Pfarrweg 1 08121 / 3382

Bereitschaftsdienste

Apothekennotdienst

- Sa. 18.05. Rathaus Apotheke, Neufinsing, Rathausplatz 1,
Tel.: 08121/71 32 4
Campus Apotheke OHG, Erding, Bajuwarenstr. 9,
Tel.: 08122/2 29 15 43
- So. 19.05. Herz Apotheke im City-Center, Poing,
Alte Gruber Str. 2 - 6, Tel.: 08121/97 67 76
Park-Apotheke, Erding-Klettham, Liegnitzer Str. 18,
Tel. 08122 / 90 23 06
- Sa. 25.05. Apotheke im Forsthaus, Anzing, Högerstr. 20,
Tel.: 08121/14 41
Rathaus Apotheke im Sempt-Park, Erding,
Pretzener Str. 10, Tel.: 08122/22 76 92 2
- So. 26.05. Schloß Apotheke, Markt Schwaben, Erdinger Str. 7,
Tel.: 08121/56 77
Rosen Apotheke, Oberding, Hauptstr. 39,
Tel.: 08122/84 04 4
- Do. 30.05. Falken Apotheke, Markt Schwaben, Bahnhofstr. 15,
Tel.: 08121/34 10
Apotheke am Schönen Turm, Erding, Landshuter Str. 9,
Tel.: 08122/8 44 77

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

ACHTUNG! Rathaus geschlossen!

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
das Rathaus der VG Oberneuching ist am

Freitag, 31.05.2019, geschlossen.

Am Montag, 03.06.2019, ist das Rathaus
wie gewohnt für Sie geöffnet.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Das VG-Team

ACHTUNG! Vorgezogener Redaktionsschluss - keine Nachmeldungen möglich -

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Vereine,
für die Amtsblattausgabe vom 31.05.2019 sind aufgrund des
Feiertages am **Freitag, 24.05.** und **Montag, 27.05.2019**
keine Nachmeldungen mehr möglich.

Bitte reichen Sie Ihre Beiträge bis **spätestens Donnerstag,
23.05.2019 um 11:30 Uhr** ein. **Später eingereichte Beiträge
können nicht mehr berücksichtigt werden!**

Wir bitten um Beachtung!

Geänderter Redaktionschluss für das Amtsblatt!

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Vereine,
wegen des Feiertages am Montag, 10.06.2019, muss der
Redaktionsschluss für das Amtsblatt auf

**Mittwoch, 05.06.2019, 12:00 Uhr vorverlegt werden, keine
Nachmeldungen möglich. Später eingereichte Beiträge
können nicht mehr berücksichtigt werden!**

Wir bitten um Beachtung!

Abfallwirtschaft

Abholtermine für Gelbe Säcke

Gemeinde Neuching Fr., 14.06.
Gemeinde Ottenhofen
Ottenhofen, Siggenhofen,
Lieberharting, Herdweg Fr., 14.06.
Keckmühle Fr., 31.05.
Unterschwillach, Wimpasing,
Grund, Steinweg Sa., 01.06.

Die Säcke werden in Rollen **pro** Haushalt ausgegeben:
in der VG Oberneuching, in den Recyclinghöfen Oberneuching und
Ottenhofen und beim Lebensmittel Kornek Niederneuching und
"Unser Kramer" Ottenhofen.

Problemmüll

Oberneuching: Recyclinghof, Hauptstraße
Fr. 24.05.2019, 09.15 - 10.00 Uhr
Niederneuching: Forellenweg
Do. 23.05.2019, 08.00 - 08.45 Uhr
Ottenhofen: Recyclinghof, neuer Friedhof
Do. 25.07.2019, 09.00 - 10.00 Uhr

Abholtermine für Biomüll Di., 21.05.2019

Abholtermine für Restmüll Di., 28.05.2019

Papiertonnenleerung

Gemeinde Neuching Fr., 31.05.2019
Gemeinde Ottenhofen Do., 23.05.2019

Gemeinde Neuching



Informationen aus
Neuching
von
Hans Peis

Ferienprogramm 2019

Liebe Eltern, liebe Kinder,
das Ferienprogramm gibt es auch in diesem Jahr wieder online über die
Internetseite der Gemeinde Neuching (www.vg-oberneuching.de
unter **Neuching/ Ferienprogramm**).

Ab **Mittwoch, 29. Mai 2019**, könnt Ihr das Programm für den
Sommer 2019 auf der Internetseite einsehen.

Die Anmeldung bitte wie gewohnt ausfüllen und in der Gemeinde
Neuching abgeben.

Abgabetermin 21. Juni 2019 nicht versäumen.

Wer keinen Internetzugang hat, für den liegen im Rathaus in Ober-
neuching ausgedruckte Exemplare bereit.

*Wir wünschen euch viel Spaß und Freude
bei den verschiedenen Aktivitäten.*

**Die Ferienpässe werden am Mittwoch, 24. Juli 2019, von 16.30 bis
17.30 Uhr ausgegeben.**

Ihr/Euer
Hans Peis, 1. Bürgermeister
und das Ferienprogramm-Team

Kommunale Verkehrsüberwachung Gemeinde Neuching

Ergebnisse:

vom:17.04.2019

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	5.52Uhr	9.00Uhr	Oberneuching Hauptstr. i.H. Am Bründl	Neuching	220	3
	10.26Uhr	13.30Uhr	Oberneuching Hauptstr. i.H. Am Bründl	Ottenhofen	274	10

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 66 km/h

vom:17.04.2019

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	10.27	13.30 Uhr	Niederneuching Münchner Str.	Erding	634	5

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 62 km/h

vom:27.04.2019

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	8.03	11.05Uhr	Neuching Wolfsleben	Erding	395	36
				München	360	36

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 93 km/h

vom:17.04.2019

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	12.21	15.30	Neuching/Lüß.	Erding	560	150

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 108 km/h

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neuching vom 02.04.2019

Außenbereichssatzung Lüß - 2. Änderung

- **Behandlung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung**
- **Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der TÖB**
- **Beschluss zur erneuten Auslegung**

Vortrag:

Abwägung der Stellungnahmen nach Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs.
2 BauGB in der Zeit vom 17.12.2018 bis 21.01.2019.

Planstand -Entwurf in der Fassung vom 27.11.2018

BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

Ohne Äußerung / Einwände:

Träger	Datum
Landratsamt Erding - Abfallwirtschaft	11.01.2019
Landratsamt Erding - Bodenschutz	11.01.2019
Landratsamt Erding - Wasserrecht	11.01.2019
Landratsamt Erding - Bauen und Planungsrecht, Denk- malschutz	02.01.2019
Regionaler Planungsverband (RPV)	13.12.2018
Wasserwirtschaftsamt München	12.12.2018
Amt für ländliche Entwicklung Oberbayern	10.12.2018
Bayerischer Bauernverband	13.12.2018
Gemeinde Finsing	17.01.2019
Gemeinde Hörlkofen (Wörth)	11.12.2018
Gemeinde Moosinning	10.12.2018
Gemeinde Ottenhofen	03.01.2019
Deutsche Telekom Technik GmbH	16.01.2019
TenneT TSO GmbH	18.12.2018
Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH	15.01.2019

Ohne Rückmeldung:

Gesundheitsamt Erding
Vermessungsamt Erding
Forstverwaltung
Kreisheimatpfleger
Landesamt für Denkmalpflege
Bund Naturschutz
Primagas GmbH
Open Grid Europe GmbH (OGE)
Erdgasversorgung Erding GmbH & Co. KG

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Neuching nimmt zur Kenntnis, dass o.g. Träger öffentlicher Belange keine Einwände, Bedenken, Anregungen oder Hinweise zur gegenständlichen Planung vorzubringen haben bzw. deren Belange durch die gegenständliche Planung nicht berührt sind.

Ergebnis: 14:0

Stellungnahmen mit Einwendungen und Bedenken:

Von folgenden Behörden und Trägern öffentlicher Belange sind Stellungnahmen eingegangen:

Regierung von Oberbayern (Stellungnahme vom 13.12.2018):

Inhalt:

Durch die Änderung der Satzung soll eine maßvolle Nachverdichtung im unveränderten Satzungsumgriff ermöglicht werden.

Die o.g. Planung steht den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen. Wir weisen vorsorglich daraufhin, dass sich die Stellungnahme nicht auf die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit und den Umgriff der Satzung bezieht. Die baurechtliche Beurteilung obliegt dem Landratsamt.

Beschluss: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Satzung ist nicht veranlasst.

Ergebnis: 14:0

Staatliches Bauamt Freising (Stellungnahme vom 15.01.2019):

Inhalt:

Gegen die Aufstellung bzw. Änderung der Außenbereichssatzung bestehen seitens des Staatlichen Bauamtes keine Einwände, wenn folgende Punkte beachtet werden:

Anbauverbot

Außerhalb des Erschließungsbereiches der Ortsdurchfahrten von Staatsstraßen gilt gem. Art. 23 Abs. 1 BayStrWG für bauliche Anlagen bis 20 m Abstand vom äußeren Rand der Fahrbahndecke Bauverbot. Die entsprechende Anbauverbotszone ist im Bauleitplan dargestellt.

Erschließung

Das von der Bauleitplanung betroffene Gebiet schließt den Bereich der freien Strecke der Staatsstraße 2028 bei Abschnitt 220 von Station 2,857 bis Station 3,020 ein. Die Erschließung der Grundstücke des Bauleitplangebietes ist ausschließlich über die bestehenden Zufahrten vorzusehen.

In die Satzung ist folgender Text aufzunehmen: "Unmittelbare neue Zugänge oder Zufahrten von den Grundstücken zu Staatsstraße 2082 sind nicht zulässig."

Sichtfelder

In den Plan sind Sichtfelder mit den Abmessungen Tiefe 3 m in den Zufahrten, Länge parallel zur Staatsstraße 70 m in den Geltungsbereich des Bauleitplans zu übernehmen (Art. 29 Abs 2 BaystrWG, Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs).

Zur Freihaltung der Sichtfelder bitten wir, folgenden Text in die Satzung zum Bebauungsplan aufzunehmen:

"Die im Bebauungsplan gekennzeichneten Sichtfelder sind von ständigen Sichthindernissen, parkenden Fahrzeugen und sichtbehinderndem Bewuchs freizuhalten. Einfriedungen sollen nur außerhalb der freizuhaltenden Sichtfelder errichtet werden."

Lärmschutz

Auf die von der Staatsstraße ausgehenden Emissionen wird hingewiesen. Evtl. erforderliche Lärmschutzmaßnahmen werden nicht vom Bau- lastträger der Staatsstraße übernommen (Verkehrslärmschutzverordnung -16. BImSchV).

Abwägung:

Anbauverbot

Die entsprechende Anbauverbotszone ist bereits in der Satzung gekennzeichnet.

Erschließung

Die Erschließung der Grundstücke ist ausschließlich über die bestehenden Zufahrten vorgesehen. Es existieren derzeit zwei Zufahrten zur Münchner Straße im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung. Eine an der südlichen Grundstücksgrenze des Flurstücks 1770 (Hausnummer 54, 54a, 54b) und eine auf Flurstück 1771/2, zwischen Flurstück 1771/3 und 1771/4 (Hausnummer 56,58 und 58a). Weitere sind nicht vorgesehen. Entsprechende Festsetzungen werden aufgenommen. In den textlichen Festsetzungen wird gemäß der Stellungnahme berücksichtigt und ergänzt: "Unmittelbare neue Zugänge oder Zufahrten von den Grundstücken zu Staatsstraße 2082 sind nicht zulässig." Die beiden vorhandenen Zufahrten werden in der Planzeichnung durch das Symbol "Einfahrt" gekennzeichnet. Der restliche Bereich entlang der Staatsstraße wird durch die Symbolinie "ohne Ein- und Ausfahrt" markiert.

Sichtfelder

Die Sichtfelder mit den erforderlichen Abmessungen von 3 m Tiefe und einer Länge, parallel zur Staatsstraße, von 70 m werden in die Planungsunterlagen übernommen.

Lärmschutz

Evtl. erforderliche Lärmschutzmaßnahmen sind von den Bauherren herzustellen.

Beschluss: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und gemäß Sachvortrag gefolgt. Die Planunterlagen werden entsprechend angepasst.

Ergebnis: 14:0

Landratsamt Erding - Untere Immissionsschutzbehörde (Stellungnahme vom 07.01.2019):

Inhalt:

Die beabsichtigten Bauvorhaben können ggf. zu Konflikten mit bereits bestehenden landwirtschaftlichen Nutzungen führen. Im Rahmen der 2. Änderung der Außenbereichssatzung LÜB werden einschränkend immissionsschutzrechtliche Vorgaben getroffen, deren Auslegung insbesondere eine beschränkte landwirtschaftliche Nutzung auf den angrenzenden Flurstücken 951, 1014, 1770/1 und 1769 zulässt. Die immissionsrechtlichen Vorgaben bei der Beurteilung des Landwirtschaftsbetriebes mit Tierhaltung auf Flst. 1014 sind eingehalten. In diesem Sinne wäre eine Anpassung der 2. Änderung der Außenbereichssatzung LÜB im Wortlaut der ursprünglichen Fassung wünschenswert, die eine Rücknahme der Einschränkungen verwirklicht.

Abwägung:

Die ergänzte Einschränkung der immissionsschutzrechtlichen Vorgaben lautet zum Stand der 1. Änderung: "Durch die bestehende Landwirtschaft und den damit verbundenen Verkehr ist mit Geruchs-, Staub- und Lärmemissionen, insbesondere zur Erntezeit auch an Sonn- und Feiertagen und nach 22:00 Uhr bzw. vor 6:00 Uhr zu rechnen. Die Bewirtschaftung der angrenzenden oder in der Nähe liegenden landwirtschaftlichen Flächen und Hofstellen ist ohne Einschränkung zu dulden."

Beschluss: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und befolgt. Die Planunterlagen werden entsprechend Sachvortrag angepasst.

Ergebnis: 14:0

Landratsamt Erding - Untere Naturschutzbehörde (Stellungnahme vom 14.12.2019)

Inhalt:

Mit der 2. Änderung der Außenbereichssatzung besteht aus Naturschutzfachlicher Sicht Einverständnis. Die Ergänzung der Festsetzungen zum Artenschutz wird ausdrücklich begrüßt. Es wird hierbei empfohlen, den Zeitraum für Gehölzrückschnitte und Rodungen in Anlehnung an § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG auf "vom 1. Oktober bis zum 28./29. Februar" zu ändern, da der 1. März bereits in den dort festgesetzten Verbotzeitraum fällt.

Beschluss: Die Stellungnahme wird befolgt, der Zeitraum für Gehölzrückschnitte und Rodungen wird gemäß der Stellungnahme angepasst.

Ergebnis: 14:0

Landratsamt Erding - Kreisbranddirektion (Stellungnahme vom 21.01.2019):

Inhalt:

Bei der Aufstellung der Städtebaulichen Satzung sind für den durch die Gemeinde sicherzustellen den Feuerschutz -Art. 1 BayFwG -folgende allgemeine Belange des abwehrenden Brandschutzes (Durchführung wirksamer Löscharbeiten und Rettung von Personen) zu berücksichtigen:

1. Die Bereithaltung und Unterhaltung notwendiger Löschwasser-versorgungsanlagen ist Aufgabe der Gemeinden (vgl. Art. 1 Abs. 2

Satz 2 BayFwG) und damit -z. B. bei Neuausweisung eines Bebauungsgebietes -Teil der Erschließung im Sinn von § 123 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB). Die Sicherstellung der notwendigen Löschwasserversorgung zählt damit zu den bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erteilung einer Baugenehmigung. Welche Löschwasserversorgungsanlagen im Einzelfall notwendig sind, ist an hand der Brandrisiken des konkreten Bauvorhabens zu beurteilen. Den Gemeinden wird empfohlen, bei der Ermittlung der notwendigen Löschwassermenge die Technische Regel zur Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung - Arbeitsblatt W 405 der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) anzuwenden. Dabei beschränkt sich die Verpflichtung der Gemeinden nicht auf die Bereitstellung des sog. Grundschutzes im Sinn dieser technischen Regel. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Gemeinde für jede nur denkbare Brandgefahr, also auch für außergewöhnliche, extrem unwahrscheinliche Brandrisiken Vorkehrungen zu treffen braucht. Sie hat jedoch Löschwasser in einem Umfang bereitzuhalten, wie es die jeweils vorhandene konkrete örtliche Situation, die unter anderem durch die (zulässige) Art und das (zulässige) Maß der baulichen Nutzung, die Siedlungsstruktur und die Bauweise bestimmt wird, verlangt. Ein Objekt, das in dem maßgebenden Gebiet ohne weiteres zulässig ist, stellt regelmäßig kein außergewöhnliches, extrem unwahrscheinliches Brandrisiko dar, auf das sich die Gemeinde nicht einzustellen brauchte (vgl. OVG Berlin-Brandenburg, Beschluss vom 28. Mai 2008, OVG 1 S 191. 07; Niedersächsisches OVG, Urteil vom 26. Januar 1990, 1 OVG A 115/88). Die Gemeinden haben zudem auf ein ausreichend dimensioniertes Rohrleitungs- und Hydrantennetz zu achten (BayRS 2153-1, Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (VollzBekBayFwG), Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 28. Mai 2013 Az.: 101-2211.50-162).

2. Die Verkehrsflächen sind so anzulegen, dass sie hinsichtlich der Fahrbahnbreite, Kurvenkrümmungsradien usw. mit den Fahrzeugen der Feuerwehr jederzeit und ungehindert befahren werden können. Die Tragfähigkeit muss dazu für Fahrzeuge bis 16 t (Achslast 10 t) ausgelegt sein. Hierzu wird auch auf DIN 14090 "Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken" verwiesen. Es muss insbesondere gewährleistet sein, dass Gebäude ganz oder mit Teilen in einem Abstand von höchstens 50 m von den öffentlichen Verkehrsflächen und gesichert erreichbar sind. Dies ist bei der vorliegenden Planung insbesondere für die Flurnummern 1771/2 und 1008 zu überprüfen; ggf. sind hier geeignete Erschließungsmaßnahmen erforderlich. Die weitere Planung ist mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen
3. Die Gemeinden haben für die Wahrnehmung des abwehrenden Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Um dabei das örtliche Gefahrenpotential ausreichend zu berücksichtigen und eine optimale Aufgabenwahrnehmung durch die gemeindlichen Feuerwehren zu gewährleisten, sollen die Gemeinden grundsätzlich einen Feuerwehrbedarfsplan aufstellen. Das Staatsministerium des Innern gibt den Gemeinden Hinweise zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes in Form eines Merkblattes. Es wird empfohlen, den zuständigen Kreisbrandrat bei der Erstellung der Feuerwehrbedarfspläne zu beteiligen. Feuerwehrbedarfspläne sind fortzuschreiben und der Entwicklung in den Gemeinden anzupassen.
4. Um ihre Aufgaben im abwehrenden Brandschutz und im technischen Hilfsdienst erfüllen zu können, müssen die Gemeinden ihre Feuerwehren so aufstellen und ausrüsten, dass diese möglichst schnell Menschen retten, Schadenfeuer begrenzen und wirksam bekämpfen sowie technische Hilfe leisten können. Hierfür ist es notwendig, dass grundsätzlich jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle von einer gemeindlichen Feuerwehr in höchstens zehn Minuten nach Eingang einer Meldung bei der Alarm auslösenden Stelle erreicht werden kann (Hilfsfrist) (vgl. zu Art. 1, Aufgaben der Gemeinden, VollzBekBayFwG). Die Feuerwehrgerätehäuser wie auch die Feuerwehren selbst müssen hinsichtlich ihrer Größe, Ausstattung, zentralen Lage, verkehrstechnischen Anbindung und Erweiterungsmöglichkeit sowohl den derzeitigen als auch den künftigen Anforderungen entsprechen. Diese Fragen sind regelmäßig im Rahmen einer Feuerwehrbedarfsplanung zu überprüfen. Von dieser Äußerung wird eine spätere Stellungnahme im Baugenehmigungsverfahren nicht berührt. Eine Detailprüfung der Fragen des abwehrenden Brandschutzes, insbesondere auch zur Erfordernis möglicher Flächen für die Feuerwehr auf den Grundstücken kann in diesem Planungsstadium nicht erfolgen. Bei im Baugenehmigungsverfahren auftretenden Fragen zum abwehrenden Brandschutz ist daher die Brandschutzdienststelle erneut zu beteiligen (Art. 65 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 2 BayBO)

Abwägung:

Zu 1. Bei gegenständlichem Plangebiet handelt es sich um ein bereits bestehendes Siedlungsgebiet. Die Versorgung mit Löschwasser nach DVGW-Arbeitsblatt W 405 ist für den Grundschutz gesichert (siehe Stellungnahme vom 20.12.2018, Zweckverband zur Wasserversorgung Moosrain).

Zu 2. Bei gegenständlichem Plangebiet handelt es sich um ein bereits bestehendes Siedlungsgebiet. Die Erschließung durch öffentliche Straßen ist bereits vorhanden. Sofern eine Erneuerung der Fahrbahndecke ansteht, werden diese entsprechend den fachlichen Vorgaben und Richtlinien erstellt. Soweit erforderlich, sind auf den Privatgrundstücken die notwendigen Flächen für die Feuerwehr durch die Bauherren herzustellen und zu sichern. Die vorliegende Satzung schafft kein unmittelbares Baurecht. Auf Ebene des Bauantrags sind die erforderlichen Aufstellflächen und Bewegungsflächen nachzuweisen.

Zu 3. Mit der Erstellung der Feuerwehrbedarfspläne für die freiwilligen Feuerwehren (FFW) Nieder und Oberneuching wurde bereits im Frühjahr 2017 begonnen. Dabei sind die derzeitigen Alarmstärken (Anzahl der Einsatzkräfte) mit eingeflossen.

Zu 4. Bei einem Brandereignis im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung Lüß kann die FFW Niederneuching (Kirchenstraße 10) sowie die FFW Oberneuching (Hauptstraße 1) innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten den Einsatzort erreichen. Die FW Niederneuching und Oberneuching sind technisch ausreichend ausgerüstet.

Beschluss: Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Eine Änderung der Satzung ist nicht veranlasst.

Ergebnis: 14:0

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten **(Stellungnahme vom 21.12.2018):**

Inhalt:

Das Planungsgebiet grenzt an intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Es kann daher zu unvermeidbaren Lärm-, Staub- und Geruchsemissionen kommen, die sich auf die Bewohner negativ auswirken können. Soweit diese Emissionen unvermeidlich sind (z. B. Nacharbeit zur Erntezeit) müssen diese auch ohne Einschränkungen toleriert werden. Die ordnungsgemäße Bewirtschaftung und Erreichbarkeit der angrenzenden landwirtschaftlichen genutzten Flächen muss weiterhin gewährleistet werden. Im Plangebiet befindet sich ein landwirtschaftlicher Betrieb. Bestehende landwirtschaftliche Betriebe dürfen in der Ausübung und Entwicklung nicht beeinträchtigt werden.

Abwägung:

In der Eicherloher Str. 11 und 19 wird Rinderhaltung betrieben. Südlich der Moorkulturstraße befindet sich entlang der Münchner Straße ein Gehege für Damwild (Hirsche), zudem werden Gänse gehalten. Bestehende landwirtschaftliche Betriebe dürfen in der Ausübung und Entwicklung nicht beeinträchtigt werden. Die ordnungsgemäße Bewirtschaftung und Erreichbarkeit der angrenzenden landwirtschaftlichen genutzten Flächen muss weiterhin gewährleistet werden.

Die Außenbereichssatzung schafft kein unmittelbares Baurecht. Die Eigentümer sind verpflichtet, im Rahmen des Bauantrags nachzuweisen, dass die Nutzung der neuen Gebäude die bestehende Nutzung der Landwirtschaft und die Erreichbarkeit der landwirtschaftlichen Flächen nicht beeinträchtigt wird.

Die ergänzte Einschränkung der Immissionsschutzrechtlichen Vorgaben lautet zum Stand der 1. Änderung: "Durch die bestehende Landwirtschaft und den damit verbundenen Verkehr ist mit Geruchs-, Staub- und Lärmemissionen, insbesondere zur Erntezeit auch an Sonn- und Feiertagen und nach 22:00 Uhr bzw. vor 6:00 Uhr zu rechnen. Die Bewirtschaftung der angrenzenden oder in der Nähe liegenden landwirtschaftlichen Flächen und Hofstellen ist ohne Einschränkung zu dulden."

Beschluss: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und befolgt. Die Planunterlagen werden entsprechend Sachvortrag ergänzt.

Ergebnis: 14:0

Abwasserzweckverband Erdinger Moos **(Stellungnahme vom 17.12.2018):**

Inhalt:

Zu der Bauleitplanung der Gemeinde Neuching, hier 2. Änderung der Außenbereichssatzung Lüß, nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Grundstücke westlich der Münchner Straße (Hs. -Nrn.: 54, 56 + 58) liegen innerhalb der Entwässerungsbereichsgrenzen des Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos im Systembereich B2 und sind bereits mittels Druckentwässerung erschlossen.

In das öffentliche Kanalnetz darf von diesen Grundstücken nur das Schmutzwasser eingeleitet werden, während das Regenwasser auf dem jeweiligen Grundstück zu versickern oder anderweitig schadlos zu beseitigen ist.

Im Zuge der Verwirklichung des damaligen "Abwasserkonzeptes Außenbereiche" wurde der Bereich "Eicherloher Straße" nicht in das Entwässerungsgebiet aufgenommen. Die Grundstücke entlang dieser Straße liegen daher auch außerhalb der Entwässerungsgebietsgrenzen des Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos. Damit besteht bei einer zukünftigen Verdichtung durch Bauvorhaben innerhalb der Außenbereichssatzung für den Abwasserzweckverband Erdinger Moos auch keine Erschließungspflicht. Zudem wäre es technisch sehr aufwendig und unwirtschaftlich, diese Grundstücke mittels Druckentwässerung seitens des Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos zu erschließen. Eine Abwasserentsorgung durch den Abwasserzweckverband Erdinger Moos ist somit nicht gegeben.

Abwägung:

Der Schmutzwasserkanal für die Grundstücke westlich der Münchner Straße (Hs.-Nr.: 54, 56 + 58) befindet sich unterhalb des Radwegs entlang der Münchner Straße. Die Anwesen an der Eicherloher Straße nutzen Kleinkläranlagen, die das Überwasser in einen Entwässerungskanal einleiten, der wiederum in den Kampelbach mündet. Die Eigentümer sind für die Sicherstellung einer ausreichenden Kapazität ihrer Kleinkläranlagen zuständig.

Beschluss: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und hat keine Änderungen der Satzung zur Folge.

Ergebnis: 14:0

Zweckverband zur Wasserversorgung Moosrain (Stellungnahme vom 20.12.2018):

Inhalt: Gegen die o.g. Bauleitplanung bestehen hinsichtlich der Wasserversorgung keine Einwände. Die Versorgung mit Löschwasser nach DVGW-Arbeitsblatt W 405 ist für den Grundschutz gesichert, wobei der Umfang der Inanspruchnahme der öffentlichen Trinkwasserversorgung abhängig ist vom Wasserdargebot, der Leistungsfähigkeit des Rohrnetzes und der jeweiligen Versorgungssituation.

Beschluss: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Satzung ist nicht veranlasst.

Ergebnis: 14:0

Stromversorgungs-GmbH Erding (Stellungnahme vom 20.12.2018):

Inhalt:

Der durch die Außenbereichssatzung Lüß geregelte Bereich ist bereits ausreichend mit Trafostation "T13 Lüß2" erschlossen. Der vorgesehene Zubau an weiteren Wohneinheiten ist aus Sicht der Stromversorgung ohne Einschränkung möglich. Das Gebiet ist teils noch mit Niederspannungs-Freileitung versorgt. Die Straßenbeleuchtung in diesem Bereich entspricht nicht DIN 13201 und sollte ergänzt werden.

Abwägung:

2018 wurde die Straßenbeleuchtung an der Eicherloher Straße 10-16 um drei Straßenleuchten ergänzt und optimiert. Die Außenbereichssatzung regelt nicht den Tatbestand der Straßenbeleuchtung und steht der ordnungsgemäßen Straßenbeleuchtung jetzt nicht im Wege.

Beschluss: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Satzung ist nicht veranlasst.

Ergebnis: 14:0

Öffentlichkeit

Es sind keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen.

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Neuching nimmt vom Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der Öffentlichkeit und Behördenbeteiligung, Kenntnis. Der Gemeinderat der Gemeinde Neuching billigt den 2. Entwurf der 2. Änderung der Außenbereichssatzung "Lüß" mit Begründung in der Fassung vom 02.04.2019 unter der Maßgabe, dass die beschlossenen Änderungen in die Satzung eingearbeitet werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Außenbereichssatzung in der Fassung vom 02.04.2019 erneut öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange einzuholen.

Ergebnis: 14:0

Mehrfamilienhaus Am Kampelbach - Vergabe Elektrotechnik - Vergabe Aufzugsarbeiten

Vortrag:

Für das Mehrfamilienhaus Am Kampelbach wurden von 19 Firmen Angebote für die Elektroinstallationsarbeiten angefordert. Von 12 Firmen wurden Absagen erteilt.

Von 1 Firma wurde ein Angebot fristgerecht abgegeben.

Wertung des Angebotes:

Siehe Prüfbericht IB R. Wieder GmbH vom 21.03.2019.

Wirtschaftliche Wertung:

Gem. Kostenberechnung vom Nov. 2018 wurden für die Elektroarbeiten 156.425,50 € brutto ermittelt.

Das versendete LV mit Vergleichspreisen des IB vom Feb. 2019 beläuft sich auf 143.266,30 € brutto. Somit liegt die Angebotssumme, wie im Prüfbericht des IB vermerkt, im Rahmen der Kostenberechnung.

Beschluss: Für das Bauvorhaben Mehrfamilienhaus "Am Kampelbach" wird die Leistung Elektroinstallationsarbeiten an die Sempt-Elektrizitäts-Werke GmbH Elektroinstallation aus Erding vergeben.

Ergebnis: 14:0

- Vergabe Aufzugsarbeiten

Vortrag:

Für das Mehrfamilienhaus Am Kampelbach wurden von 7 Aufzugsfirmen Angebote für die Aufzugsarbeiten angefordert. Von 3 Firmen wurden Absagen erteilt. Von 2 Firmen wurden die Angebote fristgerecht abgegeben.

Wertung des Angebotes:

Siehe Prüfbericht IB R. Wieder GmbH vom 19.03.2019.

Das Angebot des Erstbieters ist fachtechnisch nicht einwandfrei, da im Angebot Änderungen zum LV vorgenommen wurden, und muss somit ausgeschlossen werden.

Wirtschaftliche Wertung:

Gem. Kostenberechnung vom Nov. 2018 wurden für die Aufzugsanlage ohne Wartung 53.550,00 € brutto ermittelt.

Das versendete LV mit Vergleichspreisen des IB vom Feb. 2019 beläuft sich auf 53.401,25 € brutto ohne Wartung und 59.351,25 € brutto mit Wartung. Somit liegt die Angebotssumme des wertbaren Bieters im Rahmen der Kostenberechnung.

Beschluss: Für das Bauvorhaben Mehrfamilienhaus "Am Kampelbach" wird die Leistung Aufzugsanlage an die Fa. OTIS GmbH & Co. OHG, Berlin zzgl. Wartung über 4 Jahre vergeben.

Ergebnis: 14:0

Sporthalle Gemeinde Neuching - Vergabe Landschaftsarchitekt

Vortrag:

Im Zuge des VgV-Verfahrens für die Architektenleistung wurde der Auftrag an das Architekturbüro PSA-Pfletscher und Steffan Architekten, München vergeben. Da sich dieses zusammen mit dem Landschaftsarchitekturbüro Rainer Schmidt aus München beworben hat, ist das Büro im Rahmen und auf Grund des VgV-Verfahrens für die Planung der Tennisplätze und Pkw-Stellplätze auf dem Sportgelände Oberneuching zu beauftragen.

Es wurden für die Tennisplätze die Honorarzone III, unten, und für die Pkw-Stellplätze die Honorarzone II, unten, angeboten. Der Nebenkostensatz liegt bei 4,5 % wie beim Architekturbüro Pfletscher. Die Honorarsumme wird von der tatsächlich verfolgten baulichen Lösung abhängen. Möglich wäre auch eine Gesamtplanung des gesamten Sportgeländes mit Einbindung des Obstlehgartens hinsichtlich der Wegeführung und Gesamtkonzept als Vorentwurf planen zu lassen und nur die tatsächlich erforderlichen Anlagen (Tennisplätze, Pkw-Stellplätze, Haupterschließung) komplett zu planen und ausführen zu lassen.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beauftragt für die Landschaftsarchitektenleistungen bei der Planung der Sporthalle der Gemeinde Neuching das Landschaftsarchitekturbüro Rainer Schmidt aus München zu den o.g. Konditionen.

Ergebnis: 13:1

FF Oberneuching und FF Niederneuching - Anträge auf Beschaffung von Ausrüstung - FF Niederneuching

Vortrag:

Mit Schreiben vom 24.02.19 beantragt die FFW Niederneuching die Anschaffung von

1 Werkzeugwagen	ca. 1.000 €
1 Systemtrenner zur Wasserentnahme von Hydranten	ca. 1.200 €

Entsprechende Mittel werden im Haushalt 2019 eingestellt.

Beschluss: Dem Antrag der FFW Niederneuching zur Beschaffung der im Sachvortrag genannten Ausstattungsgegenstände wird stattgegeben.

Ergebnis: 14:0

- FF Oberneuching

Vortrag:

Mit Schreiben vom 26.02.19 beantragt die FFW Oberneuching die Anschaffung von

1 Systemtrenner zur Wasserentnahme von Hydranten	ca. 1.200 €
4 Ersatz-Schutzanzüge für Atemschutzgeräteträger (à 900 €)	ca. 3.600 €
1 Haligan-Tool (Universal-Aufbruch- und Hebelwerkzeug)	ca. 300 €
1 Tablet-PC zur Einsatzunterstützung	ca. 400 €

Entsprechende Mittel wurden im Haushalt 2019 berücksichtigt.

Beschluss: Dem Antrag der FFW Oberneuching zur Beschaffung der im Sachvortrag genannten Ausstattungsgegenstände wird stattgegeben.

Ergebnis: 14:0

Informationen

Ersatzneubau 380-KV Freileitung Oberbachern - Ottenhofen
Information über Planungsbegleitendes Forum am 20.03.2019 und Dialogangebot für Bürger.

Der 1. Bürgermeister erklärt, dass die Gemeinde Neuching südlich von Lausbach davon betroffen ist. Die Belastung elektromagnetischer Art könnte dadurch erhöht werden. Er verweist außerdem auf die Internetseite auf der man genauere Informationen einsehen kann.

Änderung der Betriebsart- und -zeiten bei der Lichtsignalanlage in Niederneuching - Anordnung des LRA Erding vom 13.03.2019.

Es wird Hellbetrieb für die Zeit von 6:00 - 20:00 festgesetzt und die Grünphase für Fußgänger wird von 2 auf 3 Sekunden verlängert.

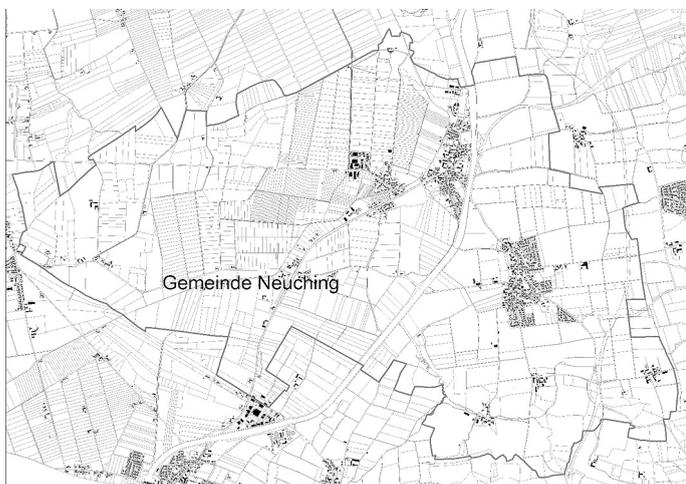
Gemeinde Neuching

Amtliche Bekanntmachung

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat Neuching hat in seiner Sitzung am 12.03.2019 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan für das gesamte Gemeindegebiet Neuching beschlossen:



Die Gemeinde Neuching verfügt über einen rechtswirksamen Flächennutzungsplan aus dem Jahre 2002, seitdem wurden 9 Änderungen beschlossen. Die Entwicklungsziele der Gemeinde sollen den geänderten Rahmenbedingungen angepasst werden.

Neben den zwischenzeitlich geänderten Rechtsgrundlagen der Bauleitplanung wurden auch das Landesentwicklungsprogramm Bayern und der Regionalplan mehrfach geändert. Aufgrund der Umstellung der Landesvermessung auf die digitale Flurkarte und der anhaltenden Siedlungsentwicklung weichen die Darstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplans von den aktuellen digitalen Grundlagen stark ab.

Der neue Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan soll in einem Geoinformationssystem (GIS) erstellt werden, das eine Verknüpfung von Sach- und Raumdaten ermöglicht.

Die Ausarbeitung des Flächennutzungsplans wird dem Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München übergeben.

Gemeinde Neuching
Neuching, den 17.05.2019

Martin Bichlmaier
(Zweiter Bürgermeister)

Bekanntmachung der Gemeinde Bauleitplan

1. Änderung des Bebauungsplans "An der Dorfen"

Der Gemeinderat hat am 30.04.2019 die 1. Änderung des Bebauungsplans "An der Dorfen" beschlossen. Das Plangebiet liegt im Ortsteil Niederneuching. Der Umgriff wird im Norden durch die Dorfen, im Osten durch den Kappelbach und im Süden durch die Münchner Straße begrenzt.

Das Plangebiet ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt:



Die 1. Änderung ergänzt die Festsetzungen dahingehend, dass bei den Abstandsflächenvorschriften nach Art. 6 Abs. 5 Satz 1 und 2 BayBO auf das neu herzustellende Gelände Bezug genommen werden muss.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren i.S.v. § 13 BauGB durchgeführt. Es wird entsprechend § 13 Abs. 3 BauGB auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 wird von der Durchführung einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Entwurf (Planzeichnung, Festsetzung und Begründung) liegt in der Zeit vom 27.05.2019 bis einschließlich 28.06.2019 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St. Martin Str. 9, 84567 Oberneuching, Zimmer Nr. 7 während der üblichen Öffnungszeiten (Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr, Mittwoch auch 14.00 - 18.00 Uhr) aus.

Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Zudem sind die Unterlagen auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft www.vg-oberneuching.de zum Download bereitgestellt.

Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Oberneuching, 17.05.2019

Martin Bichlmaier
2. Bürgermeister

Gärtner/in oder Gartenhelfer/in für den Bauhof Neuching auf 450 € Basis gesucht!

Die Gemeinde Neuching sucht für den Bauhof zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Mitarbeiter/in (m/w/d) auf 450 € Basis als Gärtner/in oder Gartenhelfer/in

Ihre Aufgaben:

- Mäharbeiten
- Pflege von öffentlichen Grünanlagen und Spielplätzen
- Heckenschnitt und Gehölzpflege

Ihr Profil:

- Erfahrung als Gartenhelfer/in bei der Grünflächenpflege
- Grüner Daumen und Spaß an der Arbeit im Freien
- Führerscheinklasse B

Nähere Auskünfte gibt es unter: Telefon 08123/9326-69
E-Mail: holzinger@vg-oberneuching.de

Einladung zur Gemeinderatssitzung Neuching

Am Dienstag, 28.05.2019, findet um 19:30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses in Oberneuching, eine öffentliche bzw. nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Neuching statt, zu der hiermit eingeladen wird. Die genaue Tagesordnung kann zeitnah der örtlichen Presse, den Anschlagtafeln der Gemeinde Neuching oder unserer Internetseite (www.vg-oberneuching.de/Neuching/Gemeinderat/Einladungen) entnommen werden.

Wichtige Mitteilung!

Der Recyclinghof Neuching bleibt am Samstag, 08.06.2019 geschlossen.

Dafür ist am Freitag, 07.06.2019, von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr geöffnet.

Gemeinde Ottenhofen



DIE BÜRGERMEISTERIN VON OTTENHOFEN INFORMIERT

Zuerst mal an die Jugend:

Der neue (zusätzliche) Basketballkorb ist bestellt und soll nach 6-wöchiger Lieferzeit Anfang Juni geliefert werden. Wir haben gemeinsam vor Ort am Sportplatz den Platz ausgesucht, euer Engagement hat mich sehr gefreut, danke euch dafür!

Meillerwaldgruppe:

Ebenfalls bestellt ist der Wichtelwagen für die neue Meillerwaldgruppe des Kindergar-

tens Ottenhofen. Lieferzeit sind 3 Monate, d.h. wenn die Baugenehmigung nun hoffentlich bald vorliegt, kann die Meillerwaldgruppe im September durchstarten. Es freut mich sehr, dass wir hier wieder mal im Gremium ziemlich schnell reagieren und den Engpass im Kindergarten beseitigen und einigen Eltern die Sorge um einen Kiga-Platz nehmen konnten.

Bedarfsplanung:

Bevor wir in die Planung bezüglich des Krippenengpasses (ab Januar 2020) einsteigen können, brauchen wir eine Bedarfsplanung und eine gemeindliche Strategie für das Kinderhaus. Wir möchten Ihre aktuellen Bedürfnisse bzw. die Ihrer Kinder kennen und berücksichtigen können. Dazu führen wir u.a. eine Elternbefragung durch, wofür ich schon jetzt herzlich um Ihre Beteiligung bitte. Die Fragebögen, auf denen unsere Strategie wesentlich aufbauen soll, werden den Eltern in Kürze zugehen.

Blühflächen:

Der Bauhof hat die Flächen vorbereitet (abgefräst, gewalzt, etc.), die Paten und vor allem die Garten- und Heimatfreunde haben die Samen bereits ausgebracht und nun warten wir auf das Keimen und die Blüten. Die Patenschaft der Flächen vor Schule und Kindergarten werden jeweils von den Kindern übernommen. Allen Paten, Schul- und Kindergartenleitung und vor allem den Garten- und Heimatfreunden sage ich herzlichen Dank für diese Gemeinschaftsaktion! Tolle Geschichte.

Spielplatz am Brunnenhaus:

Reinhard Witt, der den Platz für uns geplant und gebaut hat, informierte mich, dass beim Pflanz- und Pflegetag nur noch sehr wenig Interesse an einer Mitarbeit besteht. Da er mit diesem Jahr – aufgrund der Vielzahl seiner Projekte – die Pflegebetreuung niederlegen muss, wird nun der Bauhof die Pflege übernehmen. Ich selbst hatte mir auch schon Gedanken über diesen schönen und wertvollen Platz gemacht und sehe, dass vor allem das Volleyballfeld nicht genutzt wird, u.a. weil es ohne Umzäunung vor allem als Katzenklo dient. Wir werden im Gemeinderat über eine alternative Nutzung speziell dieser Fläche beraten bzw. das gesamte Projekt mal überdenken und den Platz an die aktuellen Nutzung anpassen, damit er uns allen weiterhin so viel Freude macht.

Überhaupt haben wir bei der letzten Spielplatzkontrolle großes Lob für die Hygiene auf den Spielplätzen eingeheimst. Das Lob dafür gebe ich gerne an unsere Bauhofmitarbeiter weiter, die wöchentlich die Spielplätze kontrollieren, in Ordnung halten und z.B. auch regelmäßig den Sand austauschen.

Bauhof und Feuerwehr:

In der letzten Gemeinderatssitzung haben wir auch ein bisschen Geld ausgegeben. Für den Bauhof wurde die Anschaffung eines neuen Kleintraktors beschlossen, der den Ausgedienten ersetzen soll.

Wir haben lange nach einem Traktor mit der richtigen Breite gesucht, damit der Bauhof bei Ihnen allen vor den Häusern durchkommt zum Schneeräumen, ohne Schaden an Zäunen oder geparkten Autos zu verursachen, und mit dem er auch die kleinen Flächen leicht mähen kann. Für die Feuerwehr haben wir die ebenfalls nötige Erneuerung der Atemschutzgeräte-Ausrüstung beschlossen.

Herzlichst, Ihre Nicole Schley

Auszug der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ottenhofen vom 09.04.2019

Sachstandsmeldungen

1. Zur Bestandsaufnahme für die Kostenermittlung der Rohrsanierung für das Leitungsnetz der Wasserversorgung in Ottenhofen findet am Mittwoch den 10. April 2019 ein Termin mit dem beauftragten Ingenieurbüro im Rathaus statt.
2. Durch das Landratsamt Erding, werden die Geräuschemissionen des Basketballkorbes am Feuerwehrhaus Ottenhofen gemessen, um eine Grundlage für die Schallwerte zu erhalten. Parallel dazu gab es ein Treffen zwischen der ersten Bürgermeisterin und ein paar der Jugendlichen, um den Standort des zusätzlichen neuen Basketballkorbs am Sportplatz zu besprechen. Der Standort wurde am Rand der Stockschützenbahn gefunden, die dann dafür mitgenutzt werden kann. Die anwesenden Stockschützen haben den Standort für in Ordnung befunden und freuen sich auf die weitere Nutzung durch die Jugend.
3. Die Waldbesitzervereinigung Erding schenkt der Gemeinde Ottenhofen eine Flatterulme, den Baum des Jahre 2019. Das Bäumchen soll auf dem Schlossplatz ein neues Zuhause finden und am 12.04.2019 um 10 Uhr dort gepflanzt werden. Die Einladung an die Gemeinderäte ging bereits raus und auch die Schule wurde eingeladen. Wahrscheinlich kommen die 3. und 4. Klasse, diese Idee findet auch die Schulleiterin sehr gut, für die Kinder ist es pädagogisch wertvoll und informativ.
4. Die erste Bürgermeisterin hat ein Schreiben vom Bay. Ministerium für Finanzen und Heimat bekommen. Darin dankt das Ministerium für die Teilnahme am Wettbewerb und die leidenschaftliche Bewerbung, teilt aber mit, dass die Gemeinde Ottenhofen leider nicht in die Endrunde für das "Gütesiegel Heimatdorf 2019" gekommen ist.
5. Der rollende Supermarkt vom Bayerischen Roten Kreuz KV Erding wird Herdweg künftig nicht mehr anfahren, weil leider keine Kunden zum Einkaufen gekommen sind. Insgesamt ist das Unternehmen bisher noch defizitär und vor ein paar Tagen kam die Bitte auf finanzielle Unterstützung. Hierüber muss in der nächsten Sitzung diskutiert und entschieden werden.
6. Am 5. April hat die erste Bürgermeisterin die Saat für die Blühflächen der Gemeinde Ottenhofen gekauft, von einem heimischen Hersteller aus Obertaufkirchen, der diese selbst zieht. Es ist eine Mischung mit 85% Kräutern und 15% Gräsern, die besonders für den kommunalen Bereich geeignet ist und die sowohl heimisch als auch mehrjährig ist. Der Aufruf nach Paten war sogar schon erfolgreich, drei Patenschaften hat die Gemeinde schon (Gartenstraße eingangs rechts) und Ritterland Spielplatz und ein weiterer Standort. Jetzt müssen die ausgesuchten Flächen vorbereitet und mit der Aussaat begonnen werden.
7. Mit der Regierung von Oberbayern hatten Bgm Schley und Bauamtsleiter Huber einen Termin zur Ortseinsicht der Schwillacher Straße, zwecks frühzeitiger Einbindung der Regierung und Klärung von Zuschüssen. Die Gemeinde Ottenhofen kann mit einer Bezuschussung rechnen, ähnlich wie bei der Grashauser Straße. Näheres folgt in einer Aktennotiz.
8. Am 14.05.2019 schaut sich die erste Bürgermeisterin mit dem Gemeinderat das Umspannwerk Ottenhofen an. Sie hat auch die beiden Feuerwehr-Kommandanten dazu eingeladen. In diesem Rahmen sollen Fragen zur Erweiterung gestellt werden.

Haushalt 2019

Vortrag:

Der Haushalt wurde bereits in der Finanzausschusssitzung vorbereitet.

Offene Fragen wurden hier bereits geklärt. Ein paar Änderungen haben sich noch ergeben und wurden mit in den Haushalt 2019 aufgenommen. Die Unterlagen wurden dem Gemeinderat vorab zur Verfügung gestellt.

Beschluss: Der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2019 einschließlich seiner Anlagen wird zugestimmt.

Ergebnis: 11 : 0

Beschluss: Dem Finanzplan für die Jahre 2019 – 2022 wird zugestimmt.

Ergebnis: 11 : 0

Bauhof Ottenhofen – Vergabe

- Kleintraktor
- Tandem Kipper
- PKW-Anhänger

Vergabe Kleintraktor:

Vortrag:

Der Kleintraktor (Iseki) des Bauhofs muss altersbedingt ausgetauscht werden. Bereits im Haushalt 2018 waren dafür Mittel eingestellt, allerdings fand sich kein Ersatzfahrzeug, das schmal genug gewesen wäre, die vorhandenen Gehwege befahren zu können.

Im März hatten wir Gelegenheit, ein Vorfahrerfahrzeug der Marke ISEKI Modell TM 3247 AHKL zu testen. Das Fahrzeug hat die Engstellen gemeistert und ist deshalb das einzige Fahrzeug, das in Frage kommt. Es liegt derzeit kein vergleichbares Angebot vor.

Eine Abstimmung kann jedoch erst erfolgen, wenn mehrere Angebote vorliegen. Deshalb muss die Vergabe für den Kleintraktor auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt werden.

Vergabe Tandem-Kipper:

Vortrag:

Auch für den großen Anhänger muss aus Altersgründen eine Ersatzbeschaffung her, in Form der moderneren Variante eines Tandem-Kippers. Hier kommt aus Größen- und Ausstattungsgründen ebenfalls nur ein Anhänger in Frage und zwar des Herstellers Reisch Modell RUTDK-10,5. Es sind zwei Angebote eingegangen für dieses Modell, die vergleichbar sind.

Wirtschaftlichster Anbieter ist die Fa. Hans Fehlberger GmbH aus Erding.

Beschluss: Der Gemeinderat Ottenhofen hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung, beschließt die Anschaffung des Tandem-Kippers der Fa. Reisch, Modell RUTDK-10,5, und vergibt den Auftrag an die Fa. Hans Fehlberger GmbH aus Erding. Die Mittel sind im Haushalt 2019 eingestellt.

Ergebnis: 11:0

Vergabe Auto-Anhänger:

Vortrag:

Für die ebenfalls seit langem vom Bauhof angemeldete Ersatzbeschaffung des Auto-Anhängers sind drei vergleichbare Angebote eingegangen.

Wirtschaftlichster Anbieter und Lieferant ist die Fa. Wörmann mit ihrem Anhänger-Modell RK 1526/150.

Beratung:

Die erste Bürgermeisterin erklärt, dass der alte Auto-Anhänger jedoch behalten werden soll. So können zwei Bauhof-Mitarbeiter parallel Arbeiten erledigen die einen Anhänger erfordern.

Beschluss: Der Gemeinderat Ottenhofen hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beschließt die Anschaffung des Auto-Anhängers der Fa. Wörmann, Modell Rebell RK 1526/150.

Ergebnis: 11 : 0

Kinderhaus Ottenhofen: Errichtung eines Waldkindergartens Vergabe Wichtelwagen

Vortrag:

Wie in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossen wurden von 3 Firmen Angebote für die Aufstellung eines Wichtelwagens eingeholt. Wirtschaftlichster Anbieter aufgrund des besseren Preis- Leistungsverhältnisses ist die Fa. Finkota mit ihrem Wichtelwagen "Dagobert 320 ECO"

Beschluss: Der Gemeinderat Ottenhofen hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beschließt die Anschaffung des Wichtelwagens der Fa. Finkota.

Ergebnis: 9 : 2

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

Kreismusikschule Erding

Anmeldung für die Instrumental- und Vokalkurse der Kreismusikschule Erding für das Schuljahr 2019/2020 ist vom 29. April bis 17. Mai 2019. **Anmeldeschluss** für die Grundfächer ist am 29. Juni 2019.

Eine Woche des offenen Unterrichts ist vom 13. Mai bis 17. Mai 2019 in der KMS Erding und allen Außenstellen.

Nähere Informationen und Anmeldeformulare (Anmeldung ist auch online möglich) erhalten Sie in der Kreismusikschule Erding, Freisinger Str. 91, 85435 Erding, Tel. 08122 55898-0,

Internet: www.kms-erding.de. E-Mail: info@kms-erding.de.

Gemeinde Neuching



Betreutes Wohnen zu Hause

Die meisten älteren Menschen wollen zu Hause bleiben, auch wenn sie auf Hilfe angewiesen sind.

Das Betreute Wohnen zu Hause schafft Hilfestrukturen:

- Beratung und Ermittlung des persönlichen Hilfebedarfs
- Beratung und Unterstützung bei der Pflegeeinstufung
- Professionelle, individuelle Grund-/Behandlungspflege durch Fachpersonal
- Pflegeberatung für pflegende Angehörige, individuell, kostenlos und schnell
- Einkaufshilfe/Fahrdienste/Gartenhilfe
- Unterstützung bei der Vorsorgevollmacht
- Hauswirtschaftliche Hilfe und Betreuung

Auf diese Weise soll den Seniorinnen und Senioren ein höchstmögliches Maß an eigenständiger Lebensführung in der eigenen Wohnung ermöglicht werden.

Sprechzeiten im Seniorenzentrum Oberding:

Montag, Mittwoch und Donnerstag, von 09.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung. Tel.: 08122/95834-20.

Nächste Sprechstunde im Seniorenzentrum Finsing:

Mittwoch, 08.05.2019, von 10.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung.



Donnerstag, 23.05.2019 - Wandern rund um Neuching

Otto Neumayr sen. führt uns zu schönen Ausblicken Richtung Harlachen und Holzhausen. Wir gehen ca. 2 Stunden. Anschließend Einkehr beim Alten Wirt.

Treffpunkt: Rathausplatz Oberneuching: 13:00 Uhr

Mitnahme von Getränken wird empfohlen.

Es laden herzlich ein:

1. Bürgermeister Hans Peis, die Seniorenreferenten und der Arbeitskreis Senioren und Soziales

Freiwillige Feuerwehr Oberneuching

Die Freiwillige Feuerwehr Oberneuching veranstaltet am Samstag, 08.06.2019, ab 18.00 Uhr, am Feuerwehrhaus Oberneuching ein Sommerfest, zu dem alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde recht herzlich eingeladen sind. Für das leibliche Wohl mit Schmankerl vom Grill und Fassbier ist bestens gesorgt.

Aufbau für alle Mitglieder ist am Samstag, ab 9.00 Uhr.

Die Vorstandschaft

Freiwillige Feuerwehr Niederneuching

Unsere nächste **Monatsversammlung** findet am Sonntag, 26. Mai statt. Beginn 10.00 Uhr.

Krieger- und Soldatenkameradschaft Oberneuching

Am Samstag, 18. Mai 2019 feiern wir unser 125-jähriges Gründungsfest. Dazu sind unsere Mitglieder mit Frauen/Partner, Ehrengäste sowie die Fahnenabordnungen unserer Vereine aus Ober- und Niederneuching recht herzlich eingeladen.

Festprogramm:

17.00 Uhr - Festgottesdienst (bei schönem Wetter am Kirchplatz), umrahmt vom Kirchenchor Oberneuching/Ottenhofen und der Blaskapelle Finsing, mit anschließendem Gedenken am Kriegerdenkmal für unsere gefallenen, vermissten und verstorbenen Kameraden.

Festzug mit der Blaskapelle zum Alten Wirt.

Festabend mit Begrüßung und Ehrungen.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Gerade zu diesem Anlass, wünschen wir uns eine rege Teilnahme.

Wir freuen uns auf ein recht gemütliches Beisammensein.

Die Vorstandschaft gez. Helmuth Schleier (1. Vorstand)

Krieger- und Soldatenverein Niederneuching

Der Kriegerverein nimmt als Patenverein am Samstag, 18. Mai 2019 an der **125-Jahr-Feier** der Krieger- und Soldatenkameradschaft Oberneuching teil.

Bitte um zahlreiches Erscheinen.

Kulturverein Neuching e.V.

Einladung an alle Mitglieder und Gemeindeglieder/-innen Halbtagesausflug zu den bekannten Bergfeuern in der Zugspitzregion Tirols

Berge in Flammen - Zur Sommersonnenwende bieten die Johannifeuer flammende Schauspiele in der Bergwelt Tirols. Dieses tolle Ereignis wollen wir uns nicht entgehen lassen und planen am Samstag, 22. Juni einen Halbtagesausflug.

Hierzu sind alle Vereinsmitglieder, Gemeindeglieder/-innen und Freunde unseres Vereins herzlich eingeladen.

Geplanter Tagesablauf

13.00 Uhr Abfahrt in Neuching nach Garmisch-Partenkirchen, Kaffee/kleiner Imbiss im Bus
ca. 15.30 Uhr Wanderung durch die Partnachklamm. Alternativ: Freier Aufenthalt in Garmisch-Partenkirchen
18.30 Uhr Weiterfahrt nach Ehrwald/Tirol zum großen Sonnwend- und Bergfeuerfest
Ca. 0.00 Uhr Rückfahrt nach Neuching

Fahrplan:

13.00 Uhr Niederneuching, Ortszentrum
13.03 Uhr Wolfsleben
13.05 Uhr Lüss
13.10 Uhr Oberneuching, alter Wirt
13.12 Uhr Oberneuching Am Bründl

Partnachklamm

Eines der schönsten Naturdenkmäler Bayerns.

Die sehenswerte Partnachklamm ist ca. 700 m lang, ihre Wände steigen bis zu 80 m empor. Durch in den Fels gesprengte Stollen und Durchgänge ist sie auch für ungeübte leicht begehbar. Man kann die Klamm über eine 68 m über dem Fluss gelegene eiserne Brücke überqueren, die 1914 angelegt wurde. Sie verbindet das Hausberggebiet mit dem Wamberg.

Bergfeuerfest/Bergfeuer (ab ca. 19.00 Uhr)

Ab ca. 19.00 Uhr haben wir beim großen Bergfeuerfest in Ehrwald/Tirol Sitzplätze reserviert. Dort können wir in Ruhe Brotzeit machen, gemütlich zusammensitzen und uns auf die Bergfeuer einstimmen.

Bergfeuer

Einmal im Jahr stehen die Berge in Flammen: Zur Sommersonnenwende bieten die Johannifeuer flammende Schauspiele in der Bergwelt Tirols. Mit Einbruch der Dämmerung werden am 22. Juni die Zugspitze und die umliegenden Massive auf österreichischer Seite zum Schauplatz einer spektakulären Feuershow. In den schroffen Felswänden um Deutschlands höchstem Gipfel fügen sich mehr als 8.000 einzelne Feuerstellen zu 200 Meter hohen flammenden Bildern zusammen. Die Darstellungen erzählen über christlicher Symbolik, die Pflanzen- und Tierwelt und machen auch nicht Halt von komplexen Bildern. Durch das Anlegen von Feuerketten entlang der Bergkämme wird die gesamte optische Dynamik weiter gesteigert. Die Vorbereitungen beginnen bereits Wochen vorher. Vom Festplatz aus genießen wir das Spektakel, wenn die imposanten Feuerbilder gegen 22 Uhr entzündet werden. Durch die besondere Lage des Festes, entsteht im Talkessel eine 360°-Panorama-Show.

Das Feuerspektakel stammt von einem uralten Brauch im Alpenraum, der bis ins 14. Jahrhundert zurückreicht: Die Feuer symbolisieren die Sonne, die böse Dämonen vertreiben soll.

Seit 2010 sind die Bergfeuer Ehrwald in der nationalen Liste des immateriellen Kulturerbes der UNESCO, als eine der ersten kulturellen Tätigkeiten überhaupt, angeführt.

Weitere Infos im Internet: www.bergfeuer.at.

Fahrtkosten

Die Fahrtkosten sind abhängig von der Teilnehmerzahl und liegen im normalen Bereich für einen Busausflug.

Anmeldung

Bis spätestens Sonntag, 09.06.2019 bei Markus Sedlmeir unter Tel. 08123 987950, bzw. 0172 8822200 (auch WhatsApp) oder per E-Mail markus.sedlmeir@kulturverein-neuching.de.

Bitte beachten

Der Ausflug kann erst ab einer Teilnehmerzahl von 30 Personen stattfinden. Die Bergfeuer werden nur bei schönem Wetter entzündet - bei schlechtem Wetter ist eine kurzfristige Absage des Ausflugs möglich. Die Bergfeuer haben wir im Jahr 2010 schon einmal besucht und freuen uns wieder auf einen schönen Ausflug!

Pfeifenclub Eicherloh - Feuerwehr Eicherloh

Alljährliches Vatertagstreffen am Donnerstag, 30.05.2019 mit Fußballspiel Pfeifenclub gegen Feuerwehr auf dem Freizeitgelände Bürgerhaus Eicherloh.

Für Speis und Trank ist ab 12.30 Uhr gesorgt.

Beginn des Fußballspiels ab 14.00 Uhr.

Der "Arbeitsdienst" beginnt ab 10.00 Uhr.

Wir bitten Mitglieder und Spieler, die Lust und Zeit haben, beim "Arbeitsdienst" mitzuarbeiten.

Alle Fußballspieler die beim Fußballspiel teilnehmen wollen, melden sich bitte bei den verantwortlichen Vereins-Trainern oder Vorständen.

Für einen zahlreichen Besuch freuen sich Pfeifenclub und Feuerwehr.

Die Vorstände

Kirchenchor wieder aktiv und Mitsänger/innen gesucht

Erfreuliche Nachricht vom Kirchenchor Ottenhofen/Neuching:

Mit Winfried Kraus gibt es wieder einen Chorleiter, nachdem die Stelle einige Zeit vakant war. Die Chormitglieder freuen sich und sind bereits wieder aktiv. Die Kirchenbesucher konnten z.B. am Ostersonntag und -montag auch schon hören, dass das Ergebnis stimmig ist. Jedenfalls gab es sehr positive Resonanzen.

Froh wäre der Chor, wenn es bei den Sängerinnen und Sängern noch etwas Zuwachs gäbe. Insbesondere bei den Männern (Tenor und Bass) wäre der Bedarf groß. Jeden Mittwoch (außer Ferien) um 19.15 Uhr findet die Chorprobe im Pfarrsaal in Ottenhofen statt. Herzlich willkommen.

Sommerfest der Neichinger Löwen

Am Donnerstag, den 30.05.2019, findet in Niederneuching beim Schulhof wieder unser beliebtes Sommerfest statt.

Ab 11:00 Uhr gibt's Schmankerl vom Grill, Steckerlfisch, frisches Bier vom Fass, Kaffee und selbstgebackene Kuchen in reichlicher Auswahl. Bei geeigneter Witterung steht eine Hüpfburg für die Kinder zur Verfügung.

Auf Euer Kommen freuen sich die Neichinger Löwen.

Gemeinde Ottenhofen

Einladung zur DJK Wanderung

am Dienstag, 28. Mai 2019, Tegernseer Höhenweg

Wir fahren mit der BOB bis nach Gmund. Von hier aus geht es zuerst kurz am See entlang. Dann ein wenig bergauf und ab, mit kurzen Waldstücken und dann führt uns der Weg traumhaft immer nach Süden gerichtet oberhalb des Sees bis nach Tegernsee.

Termin: Dienstag, 28.05.2019

Länge: ca. 10 km

Abfahrt: mit der S-Bahn um 9.10 Uhr Bhf Ottenhofen

Schwierigkeit: mittel

Einkehr: am Ende der Tour wird im Bräustüberl in Tegernsee eingekehrt, kleine Brotzeit und Getränke für unterwegs bitte mitnehmen.

Rückkehr: ca. 18.00 Uhr.

Wanderstöcke sind von Vorteil wegen hügeliger Landschaft.

Anmeldeschluss:

Samstag, 25.05.2019, max. Teilnehmerzahl 25 Personen.

Anmeldung bei Fritz und Pauline, Tel. 0812146883.

Wir freuen uns schon auf diese Wanderung.

Eure Wanderfreunde Fritz und Hans

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrverband St. Anna im Moosrain

Samstag, 18. Mai - Hl. Johannes I., Papst, Märtyrer
 ER 10:30 Trauung Tobias und Sarah Sprenger geb. Müller
 OT 11:30 Trauung Stefan und Tatjana Huber geb. Glumbik
 ON 17:00 1. Sonntagsmesse bei trockenem Wetter am Kriegerdenkmal.
 Festgottesdienst 125 Jahre Krieger- und Soldatenkameradschaft ON f. Gefallene, Vermisste u. Verstorbene Kameraden des Kriegervereins Oberneuching

Sonntag, 19. Mai - 5. Sonntag der Osterzeit
 1. Lesung: Apg 14, 21b-27,
 2. Lesung: Offb 21, 1-5a, Evangelium: Joh 13, 31-33a. 34-35

MO 09:00 Heilige Messe – Florianigottesdienst
 Pfarrgottesdienst f. alle Lebenden u. Verstorbenen des Pfarrverbands St. Anna im Moosrain
Gebetsandenken: f. + Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Moosinning, f. + Ehemann und Vater Walter Litschel und + Eltern Magdalena und Thomas Gels und + Verwandtschaft, f. + Ehefrau, Mutter u. Oma Theresia Gaßner, Eltern Gaßner u. Verwandte, f. + Ehefrau u. Mutter Anna Huber u. Verwandtschaft, zu Ehren der Maienkönigin und + Mitglieder der Rosenkranzgruppe Uschold, f. + Mitglieder der Rosenkranzgruppe Humplmair, f. + Ehemann und Vater Franz Faltermaier, f. + Eltern Krammer und Hopf und + Verwandtschaft

NN 09:00 Wortgottesfeier
Gebetsandenken: f. + Angehörige der Familie Bartl und Ritt, f. + Sohn Peter Bogner

ER 10:30 Kinder-Maiandacht - Zengermoos
 US 10:30 Heilige Messe - Erstkommunion
 MO 19:00 Maiandacht der Gemeinschaft katholischer Frauen
 ER 19:00 Maiandacht PGR ER – Zengermoos
 OT 19:00 Maiandacht mit "Dreising und Stubnmusi"

Dienstag, 21. Mai - Hl. Hermann Josef und hl. Christophorus Magallanes und Gefährten
 OT 19:00 Heilige Messe - Dankgottesdienst Erstkommunion

Mittwoch, 22. Mai - Hl. Rita von Cascia, Ordensfrau
 ER 19:00 Heilige Messe

Donnerstag, 23. Mai - 5. Donnerstag der 5. Osterwoche
 NN 19:00 Heilige Messe

Samstag, 25. Mai - Hl. Beda d. Ehrwürdige, hl. Gregor VII., hl. Maria Magdalena von Pazzi
 OT 11:00 Dankgottesdienst Diamantene Hochzeit Hannelore und Wolfgang Berz
 MO 17:00 Taufgottesdienst Rosalin Falcone
 OT/SH 18:00 Bittgang des Pfarrverbands von Ottenhofen nach Siggenhofen mit Marienmesse

Sonntag, 26. Mai - 6. Sonntag der Osterzeit
 1. Lesung: Apg 15, 1-2. 22-29,
 2. Lesung: Offb 21, 10-14. 22-23,
 Evangelium: Joh 14, 23-29

ER 09:00 Heilige Messe
 Pfarrgottesdienst f. alle Lebenden u. Verstorbenen des Pfarrverbands St. Anna im Moosrain
Gebetsandenken: f. + Eltern Olga und Heinrich Czermak, Schwager Max Sumpser und + Verwandtschaft, f. + Ehemann u. Vater Balthasar Ismair

NN 09:00 Wortgottesfeier
Gebetsandenken: f. + Großeltern und Verwandtschaft Isemann

ER 10:00 Taufgottesdienst Sarah Maria Priebe
 MO 10:30 Heilige Messe - Erstkommunion Moosinning und Eichenried
 EL 19:00 Maiandacht
 ON 19:00 Maiandacht

Dienstag, 28. Mai - Dienstag der 6. Osterwoche
 US 19:00 Heilige Messe
 f. + Eltern Anton u. Therese Mittermaier

Mittwoch, 29. Mai - Mittwoch der 6. Osterwoche
 MO 19:00 Heilige Messe - Dankgottesdienst Erstkommunion

Donnerstag, 30. Mai - Christi Himmelfahrt
 1. Lesung: Apg 1, 1-11,
 2. Lesung: Eph 1, 17-23 od. Hebr 9, 24-28; 10, 19-23,
 Evangelium: Lk 24, 46-53

OT 09:00 Festgottesdienst
 NN 09:00 Festgottesdienst
 f. + Eltern Maria u. Alfons Gschwendtner
Gebetsandenken: f. + Eltern Rosina u. Josef Kübelsbeck, f. + Eltern Anton u. Sabine Winkler und + Verwandtschaft

EL 10:30 Heilige Messe - Erstkommunion
 ON 19:00 Maiandacht

Freitag, 31. Mai - Freitag der 6. Osterwoche
 NN 19:00 Maiandacht

Samstag, 01. Juni - Hl. Justin, Märtyrer
 ER 18:00 1. Sonntagsmesse - Dankgottesdienst Erstkommunion f. + Ehemann, Vater u. Opa Georg Aicher u. beiders. + Verwandte
Gebetsandenken: f. + Ehemann u. Vater Georg Stadler, f. + Ehemann, Vater u. Opa Reinhard Lorenz, Eltern Gruber, Brüder, Schwester, Schwäger u. Schwägerin, f. + Rudi, Gerda, Silvia, Stefan, Sandra, u. Ludwig

Sonntag, 02.06. - 7. Sonntag der Osterzeit
 1. Lesung: Apg 7, 55-60,
 2. Lesung: Offb 22, 12-14. 16-17. 20,
 Evangelium: Joh 17, 20-26

MO 09:00 Heilige Messe
 Pfarrgottesdienst f. alle Lebenden u. Verstorbenen d. Pfarrverbands St. Anna im Moosrain
Gebetsandenken: f. + Ehefrau Rosa Riesch, Sohn Martin u. Verwandtschaft, f. + Mitglieder des Schützenvereins die Falken Moosinning, f. + Anton und Maria Ways, f. beiders. + Eltern Deutscher u. Kaiser und + Verwandtschaft, f. + Ehemann, Vater und Opa Georg Dietz und + Verwandtschaft

OT 09:00 Wortgottesfeier
Gebetsandenken: f. + Mutter u. Oma Katharina Michl, Zum Dank für 66 gemeinsame Ehejahre

OT 10:00 Kindergottesdienst im Pfarrsaal
 ON 10:30 Heilige Messe – Erstkommunion

Dienstag, 04. Juni - Dienstag der 7. Osterwoche
 SH 19:00 Heilige Messe

Mittwoch, 05. Juni - Hl. Bonifatius, Bischof, Glaubensbote, Märtyrer
 EL 19:00 Heilige Messe - Dankgottesdienst Erstkommunion

Donnerstag, 06. Juni - Hl. Norbert v. Xanten, Bischof, Ordensgründer
 ON 19:00 Heilige Messe - Dankgottesdienst Erstkommunion
 Stiftsmesse f. + Josefa Rauch, Eltern, Großeltern und Tante Maria
Gebetsandenken: f. + Tante Cäcilie Schaumberger und Tante Anna Ismair, f. + Nachbarn Juliane u. Josef Beck, f. + Ehemann, Vater u. Opa Sebastian Mittermaier, f. + Eltern Riexinger u. Schwiegereltern Mittermaier und Schwägerin Katharina

PFARRNACHRICHTEN

- **Für den Pfarrverband – Meditativer Spaziergang:**
 Herzliche Einladung zum Sommerspaziergang durch den Wald und am Kanal entlang am **Samstag, 01. Juni**. Treffpunkt ist um 10.00 Uhr beim Parkplatz am Pfarrheim Oberneuching.
 Wir gehen über Riexing, Burgholz nach Moosinning. Nach dem Mittagessen spazieren wir weiter über Niederneuching zum Ausgangspunkt zurück, wo wir gegen 15.00 Uhr sein werden.
 Auf viele "Mitgeher" freut sich Gemeindefereferentin Rosemarie Huber.
Anmeldung bitte eine Woche vorher unter 08123/9893988 oder per Email: RoHuber@ebmuc.de
- **Neuching:**
 Das Pfarrbüro Oberneuching ist vom **28. Mai bis 03. Juni 2019 geschlossen!**
- **Ottenhofen:**
Das Pfarrbüro Ottenhofen ist am Mittwoch, den 29. Mai und 05. Juni 2019 geschlossen!
- **Moosinning:**
 Das Pfarrverbandsbüro Moosinning ist in den Pfingstferien am **Donnerstag Nachmittag, den 13. Juni 2019 geschlossen!**

Eichenrieder Wallfahrt nach Altötting

Folgendes Programm ist geplant:

Pfingstsamstag, 08.06.2019

01.50 Uhr - Treffpunkt Pfarrkirche St. Joseph, Eichenried. (02.00 Uhr Auszug)
ab 03.00 Uhr - Durchzug durch Moosinning
ca. 04.00 Uhr - Durchzug durch Riexing
(Anschlussmöglichkeit für Pilger aus Neuching)
ca. 06.00 Uhr - Ankunft am Bahnhof Hörlkofen.
06.38 Uhr - Abfahrt des Zuges über Mühldorf nach Heiligenstatt.
(Fahrkartenverkauf durch Pilgerbegleiter)
09.15 Uhr - Ankunft in Altötting:
Einbegleitung und Empfang
21:00 Uhr - Lichterprozession um den Kapellplatz

Pfingstsonntag, 09.06.2019

08.30 Uhr - Heilige Messe in der Stiftskirche
12.30 Uhr - Andacht in der St. Anna-Basilika mit Verabschiedung und Ausbegleitung
14.08 Uhr - Abfahrt des Zuges von Altötting nach Hörlkofen (Ankunft: 15.03 Uhr)

Detaillierte Auskünfte zum Gesamtprogramm der Wallfahrt und unter:
<http://www.pfarverband-moosinning.eu/index.php/aktuelles-aus-dem-pfarverband>

Vorabinformationen bei Diakon Dieter Spöttl., Tel.: 08123-2710 oder 089-928703-44; E-Mail: d.spoettl@gmx.de.

Zimmernachweis Übernachtung: Wallfahrts- und Verkehrsbüro Altötting:
Tel.: 08671-506219; E-Mail: touristinfo@altoetting.de.

Evang. Luth. Kirchengemeinde Erding

Freitag, 3. Mai

18.00 Auferstehungskirche Konfirmandenbeichte "Oechslen/ von Aschen"

Samstag, 4. Mai

10.00 Kath. Kirche St. Vinzenz - Konfirmation - von Aschen
14.00 Kath. Kirche St. Vinzenz - Konfirmation - Oechslen
18.00 Fischer's Seniorenzentrum - Gedenkgottesdienst für die Verstorbenen - Fritsch

Sonntag, 5. Mai

09.00 Christuskirche - Gottesdienst - Müller
10.00 Auferstehungskirche - Konfirmation - von Aschen

Freitag, 10. Mai

18.00 Auferstehungskirche - Konfirmandenbeichte - Fritsch

Samstag, 11. Mai

10.00 Kath. Kirche St. Vinzenz - Konfirmation - Fritsch

Sonntag, 12. Mai

09.00 Christuskirche - Gottesdienst mit Abendmahl - Oechslen
10.30 Auferstehungskirche - Gottesdienst - Oechslen
10.30 Auferstehungskirche - Kindergottesdienst - Team

Samstag, 18. Mai

11.00 Schloss Fraunberg - Open-Air-Dekanatsgottesdienst mit Bläsern - Dekan Hauer/ Team

Sonntag, 19. Mai

09.00 Christuskirche - Gottesdienst - Keller
10.30 Auferstehungskirche - Gottesdienst mit Abendmahl + Taufe Keller
10.30 Kath. Kirche St. Bartholomäus Hörlkofen - Gottesdienst mit Abendmahl - von Aschen

Donnerstag, 23. Mai

10.00 Seniorenzentrum Oberding - Gottesdienst - Fritsch

Freitag, 24. Mai

14.30 Pichlmayr Seniorenzentrum - Gottesdienst - Fritsch
15.30 Heilig-Geist-Stift - Gottesdienst - Fritsch
16.30 Fischer's Seniorenzentrum - Gottesdienst - Fritsch

Sonntag, 26. Mai

09.00 Christuskirche Gottesdienst mit Abendmahl - Fritsch
10.30 Auferstehungskirche - Gottesdienst - Fritsch
10.30 Auferstehungskirche - Kindergottesdienst - Team

19.00 Kerndl-Schuster-Kapelle Langengeisling -
Ökumenische Maiandacht - Oechslen

Donnerstag, 30. Mai

10.30 Auferstehungskirche - Gottesdienst - anschließend Fahrrad-
ausflug mit Biergartenbesuch - Wilhelm

Evang. Luth. Kirchengemeinde Markt Schwaben

Samstag, 18. Mai

11.00 Dekanatsgottesdienst im Park in Schloss Fraunberg mit
Dekan Hauer

Sonntag, 19. Mai - Cantate

10.00 Gottesdienst mit Orchester und Kindergottesdienst

Sonntag, 26. Mai - Rogate

10.00 Gottesdienst

Donnerstag, 30. Mai - Christi Himmelfahrt

10.00 Familiengottesdienst zum Gemeindefest mit Gospel- und
Posaunenchor

VERANSTALTUNGEN

Montag, 20. Mai

14.00 Seniorenrunde - Maikonzert mit Gerhard Fischer

Dienstag, 21. Mai

19.30 Treffen der Anon. Alkoholiker u. ihrer Familien

Mittwoch, 22. Mai

09.00 Rhythmus und Bewegung mit Frau Bauer
Gymnastik mit Musik mit Schwerpunkt Problemzonen und
Wirbelsäulengymnastik sowie Präventivgymnastik mit Pilates.
10.30 Seniorengymnastik mit Frau Weindl
Leichte Gymnastik mit Musik zur Erhaltung der Beweglichkeit
im Alter, auch Gymnastik im Sitzen
18.30 Rhythmus und Bewegung mit Frau Lettl
Gymnastik mit Musik mit Schwerpunkt Problemzonen und
Wirbelsäulengymnastik

Donnerstag, 23. Mai

18.30 Tanz mit - Tanzen für mitteljunge Frauen mit Frau Tappe
Tanzen macht Spaß und schult Körper und Geist. Wir tanzen
im Kreis, zu zweit oder in anderen Formationen.
19.30 "Die Liebe sollt ihr sorgsam pflegen" - Was wir von zufriedenen
Paaren lernen können - Ein Vortrag von Katja Eichin.

Freitag, 24. Mai

15.30 Spielenachmittag rund um unsere fünf Sinne
19.00 Spieleabend für die Jugend

Samstag, 25. Mai

13.00 Spinn- und Handarbeitskreis mit Annika Hogreve

Dienstag, 28. Mai

19.30 Treffen der Anon. Alkoholiker u. ihrer Familien

Mittwoch, 29. Mai

09.00 Rhythmus und Bewegung mit Frau Bauer
Gymnastik mit Musik mit Schwerpunkt Problemzonen und
Wirbelsäulengymnastik sowie Präventivgymnastik mit Pilates.
10.30 Seniorengymnastik mit Frau Weindl
Leichte Gymnastik mit Musik zur Erhaltung der Beweglichkeit
im Alter, auch Gymnastik im Sitzen
18.30 Rhythmus und Bewegung mit Frau Lettl
Gymnastik mit Musik mit Schwerpunkt Problemzonen und
Wirbelsäulengymnastik

Donnerstag, 30. Mai - Christi Himmelfahrt

11.00 Gemeindefest mit zahlreichen Attraktionen. Für das leibliche
Wohl ist gesorgt.

Weitere Infos über die Evang. Kirchengemeinde Markt Schwaben unter:
www.marktschwaben-evangelisch.de

Das nächste Amtsblatt der VG Obemeuching erscheint am
Freitag, 31. Mai 2019

Redaktionsschluss:

Donnerstag, 23. Mai 2019 um 11:30 Uhr

Sonstiges

Schüleraustausch Schwaben International Internationaler Schüleraustausch - Lust Gastfamilie zu werden?

Ermöglichen Sie einem jungen Menschen den Aufenthalt in Deutschland! Weitere Informationen unter www.schwaben-international.de

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Borkenkäfer: Nur aktuell befallene Bäume bearbeiten

Die Borkenkäfer-Population erreicht in diesem Jahr ein extremstes Ausmaß. Daher sollten sich Arbeitskraft und Maschineneinsatz gezielt auf aktuell befallene Bäume konzentrieren und nicht auf solche, aus denen der Käfer bereits ausgeflogen ist.

Trockene Fichten brauchen aus Forstschutzgründen nicht gefällt und aufgearbeitet werden. Fällt die Rinde bereits ab, ist der Käfer wieder draußen und der Baum kann stehen bleiben.

Trockenes Käferholz lässt sich aktuell kaum vermarkten, bindet Arbeitskraft und gepoltet entwertet es sich schneller als wenn es stehen bleiben würde.

Die Borkenkäfer haben sich durch die außergewöhnlich hohen Temperaturen bzw. durch die Dürre im letzten Jahr bundesweit in einem bislang ungeahnten Ausmaß vermehren und ausbreiten können. Sie treffen dabei auf Fichten, die durch den Trockenstress in ihrer natürlichen Abwehr geschwächt sind und in diesem Jahr kaum Harz produzieren konnten. Erschwerend kommt hinzu, dass in einigen Landesteilen das durch Winterstürme und Schneebruch verfügbare bruttaugliche Holz im Frühjahr sehr schnell vom Käfer befallen werden konnte und die Stürme vielerorts angerissene und für den Käfer attraktive offene Waldränder hinterließen.



TARGET
RUEDIGER NEHBERG
Direct actions for human rights
Gezielte Aktionen für Menschenrechte



Gemeinsam gegen Weibliche Genital- verstümmelung!

Täglich werden mehr als 8000 Mädchen ihrer Genitalien und Würde beraubt. Unterstützen Sie uns im Kampf gegen dieses Verbrechen.

Danke -
im Namen der Mädchen in Afrika!

TARGET e.V. Ruediger Nehberg
Sparkasse Holstein
BIC NOLADE21HOL
IBAN DE16 2135 2240 0000 0505 00

www.target-nehberg.de

NICO FUCHS
STEUERBERATER

Landshuter Straße 29 Tel. 08122 55365-0
85435 Erding Fax 08122 55365-50
www.steuerfuchs.eu info@steuerfuchs.eu

Finanzbuchführung | Lohnbuchführung | Jahresabschluss | Steuererklärungen uvm.

RWG - Ihr Energiehändler mit RAL-Gütezeichen

Andere werben mit Dumpingpreisen,
wir stehen für:

- Kundenorientierung
- höchste Qualität
- maximale Sicherheit
- geprüfte Abgabemengen

Heizöl- und Dieselkauf ist Vertrauenssache!

Heizöl - Diesel - Holzpellets - Schmierstoffe

RWG Neuching
Hauptstr. 5
85467 Neuching
Tel. 0 81 23 / 92 67 14



www.raiffeisenenergie.de



Brennholz München

Aktion Brennholz

Hartholz 33 cm 96,- € / 25 cm 98,- €

Birke 25 cm 96,- €

Preis je Ster, mit Aufrichtservice auf Anfrage
www.muenchen-brennholz.de

Tel.: 0171- 54 98 321

Inh. Sebastian Hauser
Mühlenstraße 5 - 85609 Aschheim
Preise gelten bis zum 31. Mai 2019



Die Baumexperten

www.die-baumexperten.de

Gartenpflege ✓ Schnell
Wurzelstockfräsen ✓ Zuverlässig
Problemfällung ✓ Preiswert

Fa. Hans Lachner Tel. 089 900 59 770

www.IhrBaumProfi.de -

Firma J. Höllinger - schnell • sauber • preiswert
Bäume fällen, kürzen, roden - Abfuhr - Mäharbeiten
Wurzelstöcke fräsen - Gartenpflege - Brennholzverkauf
- kostenlose Beratung, ☎ 0 81 22 / 17 91 661



www.landundgwand.de

Land & Gwand

Die Messe
für bayrische Lebensart



Ein Erlebnis für
die ganze Familie!

- ☞ Unikate und Neuentdeckungen bei über 30 Ausstellern
- ☞ Dirndlmodenschau
- ☞ Volkstänze
- ☞ Vorführung von traditionellem Handwerk
- ☞ Kinderprogramm
- ☞ Mundarttest & vieles mehr



Mit Unterstützung des
H.T.V. „Edelweiß-Stamm“
Erding e.V.

**STADTHALLE
ERDING**

Sa, 08. Juni 13-18 Uhr
So, 09. Juni 11-18 Uhr